

# DECKBLATT NR. 57

zum

**BEBAUUNGSPLAN „KURGEBIET SÜD“**

**DER GEMEINDE BAD FÜSSING**

**GEMARKUNG SAFFERSETTEN**

**LANDKREIS PASSAU**

**REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN**

---

## SATZUNG

---

Ausgefertigt am: 08. APR. 2009

  
Brundobler  
1. Bürgermeister



---

Ingenieurgesellschaft für Bauwesen  
Hubert Lerch mbH  
Geiselbergfeld 7  
94081 Fürstenzell

Fürstenzell, 11. Dezember 2008  
geändert am 17. März 2009

# **BEBAUUNGSPLAN „KURGEBIET SÜD“**

## **Textliche Festsetzung zur Änderung des Bebauungsplanes „KURGEBIET SÜD“ mit Deckblatt Nr. 57.**

---

1.) TIEFGARAGE, BAUGRENZE

Die Baugrenze für die neu zuerrichtende Tiefgarage wird gemäß Plan festgesetzt.

2.) ÜBERDACHUNG IM KELLERGESCHOSS, BAUGRENZE

Die Baugrenze für die Überdachung im Kellergeschoss wird gemäß Plan festgesetzt.

Die maximale Wandhöhe für die Überdachung wird auf 3,00 m festgelegt.

Für die Dachkonstruktion wird eine Holzkonstruktion mit Ziegelerdeckung festgesetzt.

Als Dachform wird ein Satteldach und/oder Pultdach festgesetzt.

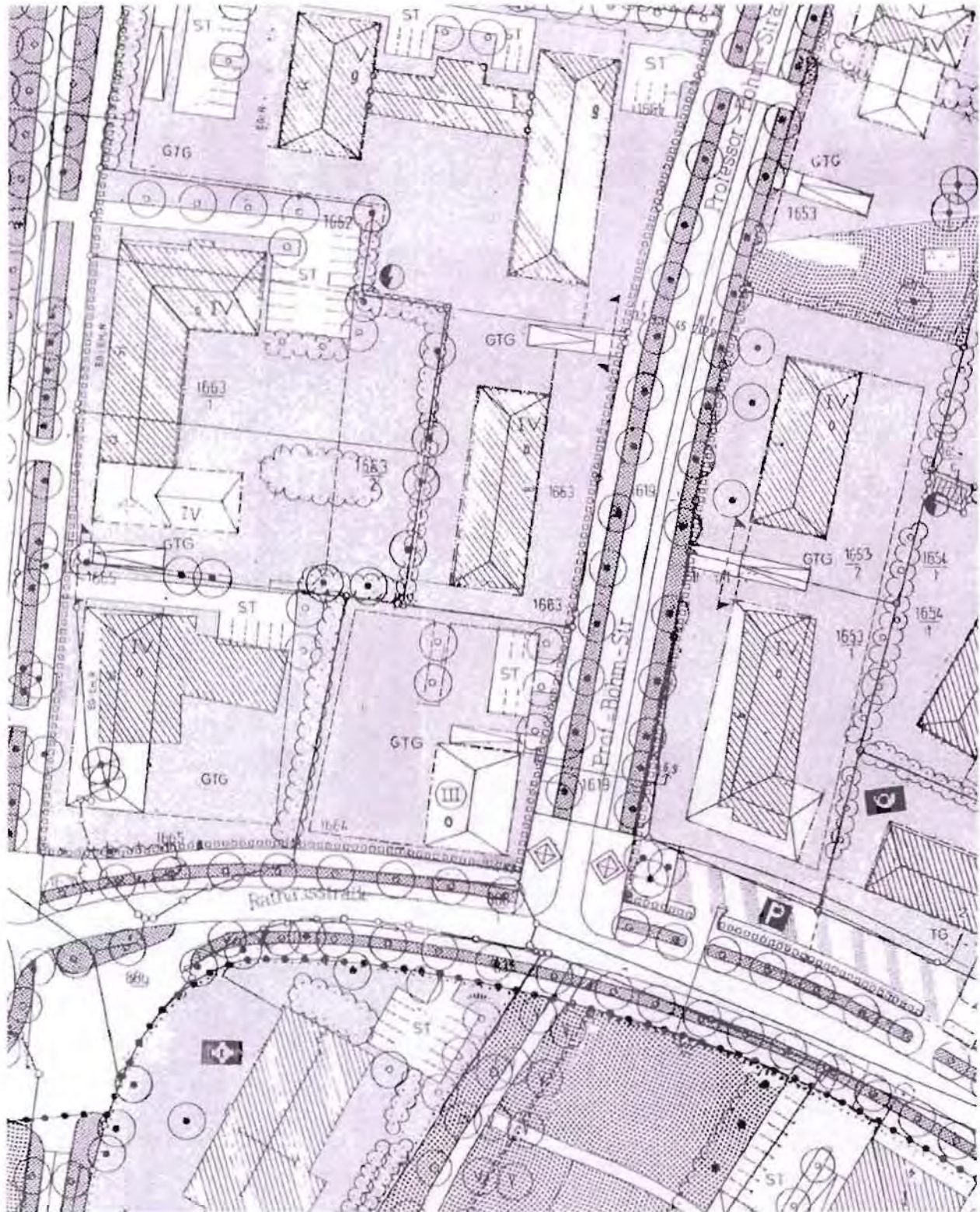
Die Dachneigung wird auf 8 bis 35 Grad festgesetzt.

3.) ZUFAHRTEN ZUM GRUNDSTÜCK

Zwei neue Zufahrten zu den neu zuerrichtenden oberirdischen Stellplätzen werden gemäß Plan festgesetzt.

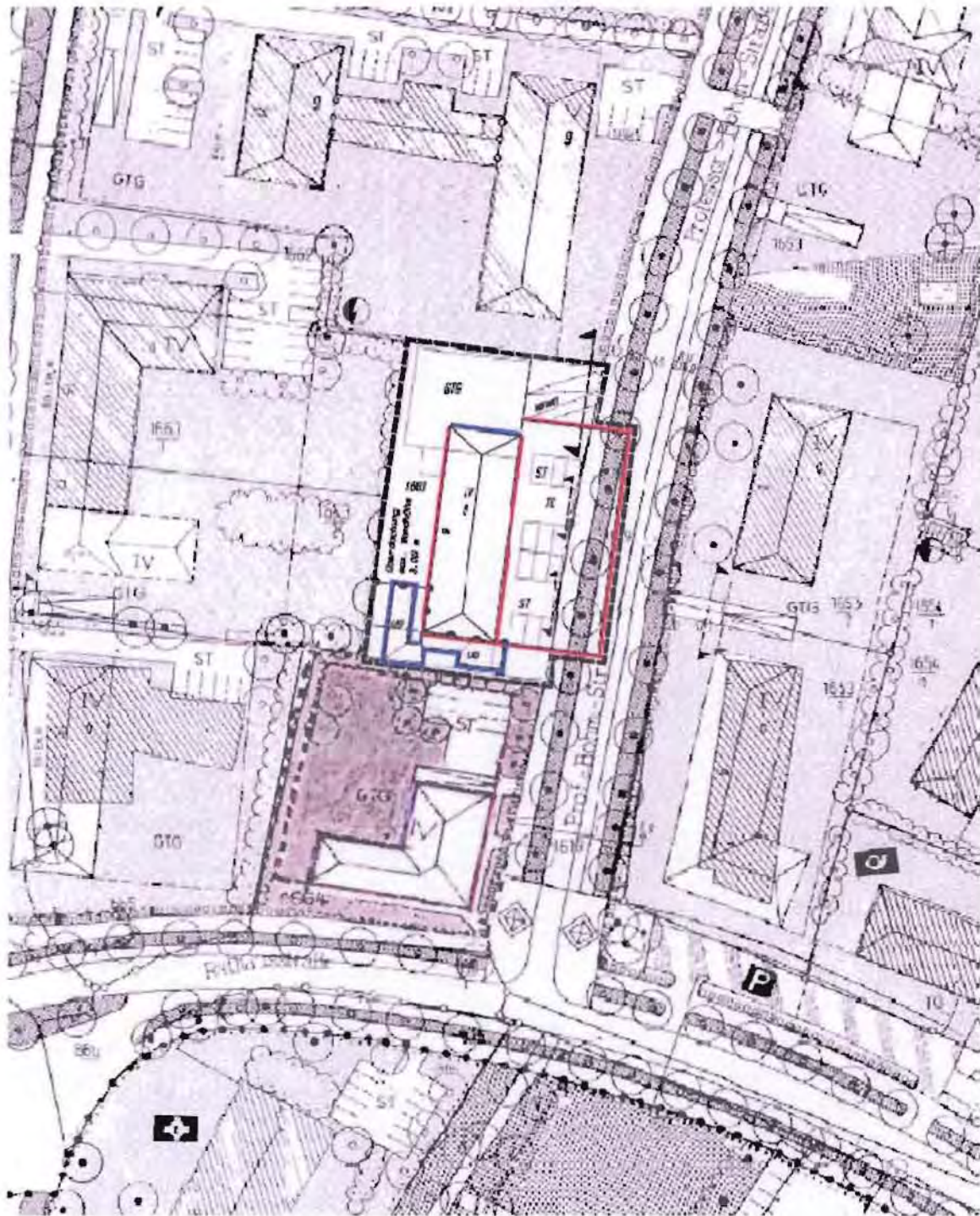


# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN – AUSZUG „KURGEBIET SÜD“





# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN – AUSZUG „KURGEBIET SÜD“



# **BEBAUUNGSPLAN „KURGEBIET SÜD“**

## **Begründung zur 57. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „KURGEBIET SÜD“ mit Deckblatt Nr. 57 für das Grundstück Flur-Nr. 1663**

---

Die Bebauungsplanänderung für das Grundstück Flur-Nr. 1663 behandelt den Neubau einer Tiefgarage, einer Überdachung im Kellergeschoss und die Errichtung zweier Zufahrten zu den neuen oberirdischen Stellplätzen zum bestehenden Hotel „Chalet Swiss“.

Da das Gebäude im Südwesten eine Überdachung im Kellergeschoss erhält, wird die Baugrenze Richtung Südwesten verschoben.  
Für die neue Tiefgarage wird die Baugrenze Richtung Osten verschoben. Ein Unterbaurecht, für die neue Tiefgarage, auf der Flur-Nr. 1619 wird durch die Gemeinde Bad Füssing eingeräumt. Die bestehende Tiefgaragenabfahrt dient auch zur Erschließung der neuen Tiefgarage.  
Zwei neue Zufahrten auf das Grundstück werden gemäß Plan festgesetzt. Dadurch wird die Errichtung von oberirdischen Stellplätzen im Osten ermöglicht.

Die Bebauungsplanänderung berührt die zulässigen Werte der GRZ, GFZ und GÜZ nicht.

Aufgrund vorgetragener Anregungen des Kreisbauamtes und der Nachbarn wurde im Deckblatt eine max. Wandhöhe von 3,00 m für die Überdachung im Kellergeschoss festgesetzt.

Des Weiteren wurde die mit Deckblatt Nr. 25 geänderte Bebauung für das Nachbargrundstück nachrichtlich in das gegenständliche Deckblatt übernommen.

### Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch die Bebauungsplanänderung wird die GRZ von 0,25 nicht verändert. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.



# BEBAUUNGSPLAN „KURGEBIET SÜD“

## 57. Änderung mit Deckblatt Nr. 57. In der Form vom 13.10.2008

### VERFAHRENSHINWEISE:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.03.2009 die 57. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Bad Füssing, 08.04.2009

Gemeinde Bad Füssing



Brundobler, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 08.04.2009 gemäß § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 08.04.2009 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 08.04.2009

Gemeinde Bad Füssing



Brundobler, Bürgermeister